

Merkblatt

Unterstützungsfonds

Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen bei großen Tiefbauarbeiten

Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen und sich existenzbedrohend auswirken. Um diese Auswirkungen abmildern und Härten ausgleichen zu können, haben die Stadt Heidelberg, die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) und die Stadtwerke Heidelberg GmbH (SWH) einen gemeinsamen Unterstützungsfonds eingerichtet, der Hilfeleistungen in den Fällen ermöglichen soll, in denen die Voraussetzungen gesetzlicher Entschädigungsansprüche nicht vorliegen.

Mittel aus dem Fonds können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Baubegleitende Maßnahmen

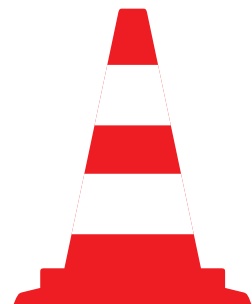
Dies sind besondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen im Bereich der Baustelle, die während und zum Abschluss der Bauzeit durchgeführt werden. Vorschläge für baubegleitende Maßnahmen und Projekte werden vom Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung gemeinsam mit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gewerbetreibenden festgelegt und umgesetzt.

Überbrückungshilfe

Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlich werdenden Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende im Bereich der Baustelle gewährt. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch den Maßnahmeträger.

Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Heidelberg baut für Sie.



Informationen zur Überbrückungshilfe

Anspruchsberechtigt sind Inhaber/innen von Gewerbebetrieben im Bereich der Baustelle.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Fonds:

- Die wirtschaftliche Situation ist durch die Tiefbaumaßnahmen wesentlich beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt, und
- die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.

Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:

- überprüfbare Nachweise (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers) über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) in den zwei Jahren vor und während der Baumaßnahme,
- ein geeigneter Nachweis, dass eigene Hilfe (z. B. Ausgleich durch eine andere Filiale, privates Vermögen) nicht ausreichend möglich ist,
- Auskunft über eine eventuelle Mietminderung, die durch die Baumaßnahme begründet wurde,
- ein Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung),
- Vorschläge der Antragstellerin/des Antragstellers, welche Leistung/Hilfe aus dem Fonds erwartet wird bzw. welche Verwendung die Leistung finden soll.

Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfe ist schriftlich zu stellen bei der:

Geschäftsstelle des Beirates Unterstützungsfonds
Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

☎ 06221/58-30 000

Heidelberg baut für Sie.

